

99110040137000, 99110040137000

Tierkörperbeseitigung, tierische Nebenprodukte beseitigen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8963886/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110040137000, 99110040137000
Leistungsbezeichnung I	Tierkörperbeseitigung, tierische Nebenprodukte beseitigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierkadaver
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Beseitigung (137)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebg/_3.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX%3A32002R1774%3ADE%3AHTML https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX%3A32002R1774%3ADE%3AHTML
Teaser	Tote Tiere und bestimmte tierische Bestandteile müssen in einem Spezialbetrieb für Tierkörperbeseitigung entsorgt werden.
Volltext	<p>Tote Tiere (Haus-, Heim-, Zoo-, Zirkus- und unter besonderen Umständen auch Wildtiere) und bestimmte Abfälle tierischer Herkunft, wie zum Beispiel Schlachtabfälle oder Speisereste aus Restaurants oder Großküchen, müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.</p> <p>Die unschädliche Beseitigung dieser Tierkörper und Abfälle ist ein wichtiger Bestandteil der Tierseuchenbekämpfung und der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und wird von den Kreisen/kreisfreien Städten durchgeführt. Nur durch eine effektive Behandlung ist es möglich, erkannte oder nicht erkannte Erreger von Krankheiten in Tierkörpern oder deren Teile unschädlich zu machen. Daher müssen tote Tiere und bestimmte tierische Bestandteile einer ordnungsgemäßen Beseitigung in einem Spezialbetrieb für Tierkörperbeseitigung zugeführt werden. Auch Küchen- und Speiseabfälle aus Gastronomie und Großküchen, die tierische Bestandteile (zum Beispiel Fleischreste, Wurst) enthalten, unterliegen der gesetzlich, europaweit einheitlich geregelten Beseitigung.</p> <p>Tote Tiere gehören auf keinen Fall in die Biotonne oder auf den Kompost.</p> <p>Wenn Sie über ein eigenes Grundstück verfügen und</p>

Modul

Sachverhalt

dieses nicht in einem Wassereinzugsgebiet liegt, dürfen Sie Ihr Heimtier auch auf Ihrem Grundstück vergraben. Der Tierkörper muss dabei von einer mindestens 50 cm dicken Erdschicht bedeckt sein.

Sie haben ein totes Haustier gefunden? Befindet sich das Tier auf Ihrem eigenen Grundstück, haben Sie als Grundstückseigentümer das Tier zu entsorgen. Befindet sich das Tier im öffentlichen Verkehrsraum, wenden Sie sich bitte an die örtliche Ordnungsbehörde.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Für die Beseitigung von toten Tieren und tierischen Abfällen werden Entgelte und Gebühren erhoben. Wenn tote Heimtiere in den Spezialbetrieben entsorgt werden, fallen ebenfalls Kosten an. Genaue Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Eine Liste der Veterinärämter in Schleswig-Holstein sowie weitere Informationen finden Sie im Landesportal "Landwirtschaft und Umwelt Schleswig-Holstein".
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/lebensmittel/ansprechpartner.html>
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/lebensmittel/ansprechpartner.html>

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

- An die Kreise oder kreisfreien Städte (Veterinärämter, Amtstierärzte) oder
- an das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche

Modul

Sachverhalt

Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Tierkörperbeseitigung, tierische Nebenprodukte beseitigen, Disposal of animal carcasses, disposal of animal by-products